



Gemeinde-Info

vom 21. April 2011

Nr. 16

**Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
 von Dienstag, 17. Mai 2011, 20.00 Uhr,
 Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

Wahlgeschäfte

1. Ersatzwahl des Gemeindeweibels für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.
 Paul Infanger, Hälmeuweg 15, hat die Demission eingereicht.

Sachgeschäfte

2. Genehmigung der Rechnungen pro 2010
 - a) der Einwohnergemeinde
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 175'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung eines Parkleitsystems.
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 670'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Sanierung der Schwandstrasse, Abschnitt Grüss bis Gschneit.
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 220'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung des Verbindungsweges Obere Flühmatt bis Ried Obhag.
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 424'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung der Kanalisation im Gebiet Rohr.
7. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreitung CHF	Kreditüber- schreitung bzw. Nachtragskredit CHF
a)	Sanierung der Entwässerung der Kantonsstrasse (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Erlenbach) und Umleitung der Regenentlastungsleitung Unterwerk EWO in den bestehenden Grundwasserkanal (Konto Nr. 710.5010.03) Bewilligter Kredit an Rechnungs-Talgemeinde vom 3. Juni 2008: CHF 330'000.00	34'559.94	

Gemeinde-Info

b)	Sanierung der Entwässerung und des Belages der Engelbergerstrasse mit Trottoir (Abschnitt Klosterparkplatz bis Bahnhofstrasse) und Entwässerung (Abschnitt Erlenbach bis Schwybogen) sowie Trottoirbeläge (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Schwybogen) (Konto Nr. 620.5010.07) Bewilligter Kredit an Budget-Talgemeinde vom 18. November 2008: CHF 745'000.00		197'514.80
----	--	--	------------

8. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 21. April 2011 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Aktionstage Gratis-Entsorgung Siloballenfolien

Am 6. und 7. Mai 2011 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden. An den beiden Daten wird ein Container für die Entsorgung bereitgestellt. Bitte Öffnungszeiten vom Entsorgungshof beachten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

11. Mai 2011 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Susanne und René Schum, Im Rank 12, 6300 Zug
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle Nr. 1217, Kilchbühlstrasse 69, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W/Ü 2/4, Ü6

- Gesuchsteller: Josef und Verena Blaser-Matter, Meilandweg 7, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Abänderungseingabe/Anbau Holzlagerunterstand an best. Garage
Ort: Parzelle Nr. 1879, Meilandweg 7, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Wydenstrasse – Bauarbeiten am Trottoir

Mit dem schönen Wetter wurden die Arbeiten an der Wydenstrasse, respektive am Trottoir, wieder in Angriff genommen. Im Bereich vom Wettilädli müssen noch vor der definitiven Belagssanierung verschiedene Werkleitungen auf einer Länge von rund 85 Metern in den Trottoirbereich verlegt werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Stromleitungen und Kommunikationskabel. Um die Behinderungen möglichst gering zu halten, werden die Arbeiten in zwei Etappen ausgeführt. Gleichzeitig werden auch die Swisscom-Schachtabdeckungen an verschiedenen Stellen im Trottoirbereich auf Belagshöhe versetzt.

Die Fussgänger werden gebeten die Umleitung auf das gegenüberliegende Trottoir zu beachten.

Wir danken den Anwohnern, dem Wettilädli und allen Betroffenen für ihr Verständnis.

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 4

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stellt bei grossen Wasserbauprojekten sicher, dass bei der Planung von Anlagen den Anforderungen des Umweltschutzes frühzeitig Rechnung getragen wird. Auch das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas braucht eine UVP. Die Umweltverträglichkeitsberichte sind ein wichtiger Bestandteil für die Bewilligungsverfahren. Im Hochwasserschutzprojekt Mehlbach werden die entsprechenden Belange in einer ökologischen Begleitplanung behandelt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat sich als zentrales umweltpolitisches Instrument etabliert. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft, ob geplante Anlagen wie die Hochwasserschutzprojekte die gesetzlichen Umweltvorschriften einhalten. Die UVP ist sozusagen der Anwalt der Natur. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Prozess zur Optimierung der Projekte. Die UVP soll sicherstellen, dass bei der Planung den Anforderungen des Umweltschutzes frühzeitig Rechnung getragen wird. Gleichzeitig gibt eine solche Verträglichkeitsprüfung Auskunft darüber, ob das geplante Vorhaben den gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt entspricht.

An einem UVP-Verfahren sind in der Regel drei Hauptakteure beteiligt. Zum einen die Gesuchstellerin oder Bauherrschaft. Diese muss im Vorfeld die notwendigen Abklärungen treffen, ob für das geplante Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Wasserbauprojekte mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen Franken sind UVP-pflichtig. Die Bauherrschaft ist dafür besorgt, dass der entsprechende Umweltverträglichkeitsbericht erarbeitet und an die zuständige Behörde eingereicht wird. Die zuständige Behörde führt am Ende die Prüfung durch und entscheidet darüber, ob das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse realisiert werden kann. Als dritter Partner im Boot sitzt die kantonale Umweltschutzfachstelle. Sie berät die Gesuchsteller und zuständige Behörde in fachlichen Belangen. Erst wenn all die Fakten auf dem Tisch liegen, kann eine allfällige Baubewilligung erteilt werden.

Klare gesetzliche Regelungen

Im Rahmen eines Umweltverträglichkeits-Prüfungsprozesses müssen folgende Bereiche aufgrund eines klar definierten Rasters behandelt werden:

- Natur und Landschaft
- Heimatschutz (Historische Verkehrswege, schützenswerte Ortsbilder)
- Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser)
- Wald
- Jagd und Fischerei
- Luft
- Lärm und Erschütterungen
- Nicht ionisierende Strahlungen
- Boden
- Abfall und Altlasten
- Katastrophenschutz

Zu all diesen Bereichen gibt es klare gesetzliche Regelungen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung hingegen stellt kein eigenes Verfahren dar und wird deshalb in die bestehenden Bewilligungsverfahren eingebettet.

Schönheiten im Garten bergen Gefahren

Einige gebietsfremde Arten, so genannte invasive Neophyten, verdrängen entlang von Strassen und Bächen durch ihren üppigen Wuchs und die rasante Ausbreitung einheimische Pflanzen. Auch in vielen Gärten blühen solche Pflanzen. Jedoch machen Pflanzen nicht Halt vor dem Gartenzaun. Sie wandern auf benachbarte Felder, Wiesen, in den Wald und auch in Naturschutzgebiete. Oft können einfache Massnahmen die Ausbreitung der Exoten über den Zaun verhindern.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nach 1492 bei uns absichtlich oder unabsichtlich aus fremden Gebieten eingeführt wurden und sich in der Natur etablieren konnten. Der grösste Teil dieser fremden Pflanzenarten sind harmlos. Einzelne Pflanzen verhalten sich aber invasiv. Sie verbreiten sich unkontrolliert; verdrängen heimische Arten, können Schäden an Infrastrukturen verursachen und gesundheitliche Probleme auslösen.

Invasive Neophyten im Garten

Der Sommerflieder (auch Schmetterlingsstrauch genannt), Goldruten, Kirschlorbeer oder der Essigbaum sind einige Beispiele von Problempflanzen, die in den Gärten sehr beliebt sind. Der Sommerflieder zieht zahlreiche Insekten an. Während seiner Blütezeit ist das Nahrungsangebot auf anderen Pflanzen jedoch üppig und für Insekten ist der Sommerflieder keine unverzichtbare Futterpflanze. Der Sommerflieder kann pro Strauch und Jahr bis zu drei Millionen Flugsamen bilden und ist deshalb extrem konkurrenzfähig. Bestehende invasive Neophyten im Garten sollten in Schach gehalten oder besser ausgegraben und durch einheimische Arten ersetzt werden. Wer sich nicht von den Pflanzen trennen kann, sollte die Blüten vor der Samenbildung abschneiden. Doch alle Massnahmen haben nur ihre Wirkung, wenn das Wurzelmaterial und die Blüten über den Kehricht entsorgt und nicht kompostiert werden. Zudem müssen die nachkommenden Pflanzen über mehrere Jahre hinweg gejätet werden.



Der Import und Verkauf von einigen invasiven Neophyten ist seit der Inkrafttretung der revidierten Freisetzungsvorschrift am 1. Oktober 2008 verboten. Zu den verbotenen Pflanzen gehören der Riesenbärenklau, das Drüsige Springkraut, der Japanische Knöterich oder die Nordamerikanischen Goldruten.

Gemäss der Freisetzungsvorschrift hat der Kanton die Aufsicht über den Umgang, die Bekämpfung und die Ausbreitung der invasiven Neophyten. Beobachtungen können mit einem Meldeblatt dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt gemeldet werden. Nähere Informationen darüber finden Sie auf der Webseite des Kantons (www.ow.ch) unter Verwaltung -> Dienstleistungen -> invasive Neophyten.

Kontakt

Werkhof Wyden, Strassenmeister Reto Amhof, Telefon 041 639 52 20

Sommerlager 2011 der Dorfschule findet statt!

Anzeige für alle Eltern, Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klassen

In der 1. und 2. Sommerferienwoche fahren wir ins SOLA 11. Dieses steht allen Schülerinnen und Schülern der Dorfschule Engelberg ab der 3. Klasse offen.

Wohin es geht, ist noch ein Geheimnis ... ☺ ... Nur soviel vorab: Der See ist sehr, sehr nahe! Reservieren Sie sich für Ihr Kind die erste und zweite Sommerferienwoche (Montag, 4. Juli bis Freitag, 15. Juli 2011).

Nähere Informationen und das Anmeldeformular folgen Anfang Mai 2011.

Sybille Hänggi und Team

Öffnungszeiten Entsorgungshof an Ostern

Freitag, 22. April 2011 (Karfreitag)

ganzer Tag geschlossen

Samstag, 23. April 2011

9.00 Uhr bis 11.45 Uhr und

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Montag, 25. April 2011 (Ostermontag)

ganzer Tag geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Ostern

Donnerstag, 21. April 2011

Gemeindekanzlei

09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bauamt, Sozialdienst, Finanzverwaltung

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Karfreitag, 22. April 2011

geschlossen

Samstag, 23. April 2011

Gemeindekanzlei

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Bauamt, Sozialdienst, Finanzverwaltung

geschlossen

Ostermontag, 25. April 2011

geschlossen



Erfolgreicher Jungmusiker aus Engelberg



Wir gratulieren **Manuel Bucher** (Klavier) sehr herzlich zum

1. Preis

beim zentralschweizer Wettbewerb am 9. April 2011 in Altdorf.

Ein grosser Dank geht auch an seinen Klavierlehrer **Herrn Nikolic** für die brillante Vorbereitung am Instrument und an die Eltern für die jahrelange Unterstützung.

Instrumentenparcours der Musikschule

Der Instrumentenparcours und Beratungsvormittag am 9. April 2011 im Theatersaal der Stiftsschule erfreute sich grosser Resonanz. Alle Kinder hatten die Möglichkeit Instrumente zu hören und auszuprobieren. Häufig begünstigt das die Wahl des richtigen Instrumentes. Wir danken allen Eltern für die grossartige Unterstützung und die Begleitung Ihrer Kinder an diesem Vormittag. Das musikalische Interesse und Verständnis der Eltern wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt.

Allen Instrumentalneulingen wünschen wir viel Freude und Durchhaltevermögen beim Erlernen des gewünschten Instrumentes.

Musikmatura: Wir gratulieren unseren Absolventen herzlich zu den sehr guten musikalischen Leistungen beim Maturavorspiel. Manuela Muff (Klarinette); Sarah Stettler (Gitarre); Roger Syfrig (Klarinette); Dominique Allemann (Klavier) und Florian Furrer (Saxophon).

Vorabinfo: Am 14. Mai 2011 um 16.00 Uhr lädt die Jungmusik Engelberg zu einer öffentlichen Probe in die Aula des Dorfschulhauses herzlich ein.

Öffnungszeiten Schwimmbad Sonnenberg vom 25. April – 12. Juni 2011

Montag - Freitag	14.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	12.00 – 18.00 Uhr

Die Sommer-Abos sind ab 16. Mai 2011 erhältlich und bis Ende Oktober 2011 gültig!